

Besuchsbestimmungen für Ennshafen-Führungen

Corona Sicherheitsmaßnahmen im Ennshafen!

- Während der gesamten Dauer der Ennshafen Rundfahrt ist **verpflichtend** ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Ist dies nicht der Fall oder sollten die Masken während der Rundfahrt abgenommen werden wird die Rundfahrt sofort beendet! Die Führungspauschale ist bei vorzeitigem Ende durch Eigenverschulden zu bezahlen!
- Beim Betreten des Logistikzentrum Ennshafen ist verpflichtend ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Bitte beachten und befolgen Sie die weiteren Sicherheitshinweise die bei den Eingängen ausgehängt sind.
- Aus gegebenem Anlass bieten wir zur Bezahlung der Führungspauschale keine Barzahlung an – Sie erhalten vor der Rundfahrt eine Rechnung. Bitte übermitteln Sie uns dazu Ihre Rechnungsadresse inkl. UID Nummer.
- Das Ausstellungsschiff MS Franz Liszt darf bis auf weiteres nicht besichtigt werden da die erforderlichen Mindestabstände nicht eingehalten werden können!

Bitte unbedingt um Einhaltung der Maßnahmen zum Schutz Ihrer und unserer Gesundheit!

Verantwortliches Handeln im Ennshafen!

Bei Ennshafen-Führungen wird das Betriebsareal in Ober- und Niederösterreich besichtigt. Teilweise ist es Ihnen möglich Hafenzustände aus dem Bus zu beobachten.

Doch bitte bedenken Sie: Wo Güter umgeschlagen werden, gibt es auch Gefahren! Ihre persönliche Sicherheit ist uns ein Anliegen, und wir bitten Sie daher die folgenden Besuchsbestimmungen aufmerksam durchzulesen und zu beachten.

- ✓ Das Betreten des Hafenzustandes und Betriebsareals und sonstiger Wirtschaftsparkbereiche, unseres Ausstellungsschiffes MS Franz Liszt sowie alle Bereiche der Umschlagbetriebe erfolgt auf eigene Gefahr und wir können keine Haftung übernehmen.
Bei Schulgruppen sind die Lehrer, Gruppenleiter oder Erziehungsberechtigten für das angemessene Verhalten von Kindern und Jugendlichen, die sich in ihrer Begleitung befinden, verantwortlich.
- ✓ Für den Besuch unseres Ausstellungsschiffes MS Franz Liszt ist das Tragen von „festem Schuhwerk“ unbedingt erforderlich!
- ✓ Generell bitten wir die BesucherInnen, unsere Räumlichkeiten sowie das Ausstellungsschiff und die darin befindlichen Gegenstände mit größtmöglicher Schonung zu behandeln.

Verschmutzungen und Beschädigungen sind zu vermeiden. Mutwillige Sachbeschädigungen werden zur Anzeige gebracht.

- ✓ Im Falle, dass Ihnen Schutzhelme oder Warnwesten zur Verfügung gestellt werden, die Sie für die Besichtigung bestimmter Bereiche benötigen, sind diese während der gesamten Führung durch die betreffenden Anlagen zu tragen.
- ✓ Der Aufenthalt im gesamten Ennshafen und sonstigen Wirtschaftsparkbereichen ist nur auf jenen Straßen, Verkehrsflächen und Betriebsanlagen gestattet, die die Ennshafen-Führung umfasst. Beachten Sie stets die Anweisungen von Ihrem Ennshafen – Guide und verlassen Sie auf keinen Fall die Gruppe!
- ✓ Bitte halten Sie sich stets in ausreichender Entfernung von Arbeitsvorgängen und treten Sie keinesfalls unter schwebende Lasten. Achten Sie auf LKW, Stapler, Mobilkräne und Fahrzeuge aller Art.
- ✓ Akustische und optische Warnsignale sind stets zu beachten. Befolgen Sie alle Hinweisschilder, Verbots- u. Gebotszeichen sowie Bodenmarkierungen im gesamten Hafen- und Wirtschaftsparkbereich.
- ✓ Anweisungen von Ihrem Ennshafen - Guide, von Betriebsverantwortlichen sowie von Seiten des Unternehmens beigestelltem Fachpersonal, ist unverzüglich Folge zu leisten. Aufgetretene Verletzungen oder Sachbeschädigungen sind unverzüglich Ihrem Guide zu melden.

- ✓ Auf dem gesamten Areal Ennshafen gelten grundsätzlich die Bestimmungen der Straßen-Verkehrsordnung. Achten Sie besonders auf Fahrzeuge aller Art und speziell auf den Eisenbahnverkehr mit dessen langen Bremswegen.
- ✓ Mit Ihrer Anmeldung zur Ennshafen-Führung erklären Sie sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit der Teilnahme gemachten Bildaufnahmen ohne Vergütungsansprüche Ihrerseits, vom Veranstalter auch zu Werbezwecken genutzt werden dürfen.
- ✓ Sofern nicht für einzelne Bereiche spezielle Einschränkungen bestehen ist das Fotografieren und Filmen für private Zwecke erlaubt ebenso der Einsatz dieser Bilder auf sozialen Netzwerken. Für kommerzielle Zwecke, sowie für Presseberichte ist dies nur nach Erlaubnis der Ennshafen OÖ GmbH, Ennshafen NÖ GmbH, EHG Ennshafen GmbH bzw. der im Ennshafen ansässigen Betriebe zulässig.
- ✓ Die TeilnehmerInnen der Ennshafen-Führung haben die Besuchsbestimmungen gelesen und bestätigen mit der Anmeldung zur Ennshafen-Führung diese zu akzeptieren und einzuhalten. Im Falle einer Gruppenanmeldung bestätigt der Anmeldende, diese Besuchsbestimmungen an die Mitglieder der Gruppe weitergeleitet und deren Einverständnis zu diesem Besuch eingeholt zu haben.

Wir wünschen Ihnen einen schönen und interessanten Aufenthalt im Ennshafen!



Kein Müll/Abfall



Lagerfeuer verboten

Hier
gilt die
StVO



Campieren verboten



Videoüberwachung

Hafenbereich
Zutritt für
unbefugte
behördlich
verboten!

ENNSHAFEN OÖ GmbH

Donaustraße 3
4470 Enns
Tel. +43-(0)7223-841 51
E-Mail: office@ennshafen.at

EHG ENNSHAFEN GmbH

Donaustraße 3
4470 Enns
Tel. +43-(0)7223-841 51
E-Mail: office@ennshafen.at

ENNSHAFEN NÖ GmbH

IZ NÖ-Süd, Straße 3
2355 Wiener Neudorf
Tel: +43 (0)2742 9000-9001
E-Mail: ennshafen@ecoplus.at